

## Parlamentarischer Vorstoss

2019/342

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Regionalisierung der Wasserförderungs- und Aufbereitungsanlagen</b>
Urheber/in:	Umweltschutz- und Energiekommission
Zuständig:	Franz Meyer
Mitunterzeichnet von:	Brodbeck, Oberbeck, Ryf, Von Sury D'Aspremont
Eingereicht am:	9. Mai 2019
Dringlichkeit:	—

Der zweite Bericht des Regierungsrats vom 26. Juni 2018 zum Postulat 2012/036 „Neue Ansätze für die Wasserversorgung im unteren Baselbiet“ hat auf Grund des festgestellten Handlungsbedarfs in verschiedenen Teilbereichen der Trinkwasserversorgung zu zwei Schwerpunktsitzungen der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) geführt. Die Erkenntnisse aus diesen Schwerpunkt-Sitzungen zeigen unmissverständlich, dass die heutigen Versorgungsstrukturen hinsichtlich Stand der Technik, Redundanz, Wirtschaftlichkeit, Schutzzonenausscheidung und Organisationsstrukturen zwingend optimiert werden müssen. Der Kanton und viele Gemeinden haben das Thema in der vergangenen Legislatur prioritär behandelt und bedeutende Ressourcen in die Erarbeitung von Wissensgrundlagen investiert. Trotzdem fehlen heute griffige Umsetzungskonzepte und geeignete Strukturen, welche die Trinkwasserversorgung hinsichtlich der vorgängig genannten Kriterien optimieren können. Die Problemfelder sind bekannt, die Lösungsansätze erscheinen hingegen nach jahrelangem Stillstand selbst in drängenden Fragenstellungen unzureichend.

Die UEK beantragt deshalb der Regierung, folgende Stossrichtungen im VAGS Projekt «Wasserversorgung» zu vertreten:

1. Mit dem langfristigen Ziel einer **sicheren und kostengünstigen Wasserversorgung soll diese zukünftig möglichst regional organisiert werden**. Hierzu sollen die Förder- und Aufbereitungsanlagen sinnvoll regionalisiert werden. Die Zielsetzung und das Beurteilungskriterium für die Reorganisation der Trinkwasserversorgungen ist eine Verbesserung der Sicherheit in Bezug auf die Qualität des Trinkwassers, die Versorgungssicherheit sowie der Wirtschaftlichkeit der zukünftigen Wasserversorgungen.
2. Die Gemeinden müssen im Rahmen der Regionalisierung **solidarisch mit dem Grund- und Quellwasser** umgehen. Während die Förderung- und Aufbereitung regional geführt wird und die Kosten unter den Gemeinden aufgeteilt werden, bleiben die Gemeinden weiterhin zuständig für die Wasserverteilung, die Festsetzung und den Bezug der Wassergebühren.

3. Die **Grenzen der heutigen Versorgungsregionen sind zu hinterfragen** und allenfalls neu festzulegen. Mit dem Ziel mehrerer hydrologisch unabhängiger Standbeine einer regionalen Wasserversorgung muss über die Grenzen der bestehenden Versorgungsregionen gedacht und geplant werden.
4. Mittelfristig müssen die ergiebigen **Grundwassergebiete im Kanton optimal geschützt** und nach Möglichkeit von mehreren Gemeinden gemeinsam genutzt werden. Nach einer Evaluation und mit einer Regionalisierung können evtl. einige bestehende Fassungen aufgegeben werden. Möglicherweise braucht es aber auch den Bau neuer Fassungen aufgrund regionaler Konzepte. Die regionalen Standorte müssen primär aufgrund der Ergiebigkeit und der Möglichkeit der Ausscheidung geeigneter Schutzzonen festgelegt werden. Die Schutzzonen müssen aufgrund ihrer Raumrelevanz im Kantonalen Richtplan KRIP verzeichnet werden.
5. Um die hohen Qualitätsansprüche an das Trinkwasser sicherzustellen, müssen als Alternative und Ergänzung zur Ausscheidung von geeigneten Schutzzonen auch die **modernen Möglichkeiten der Wasseraufbereitung** in Betracht gezogen werden.
6. Die **Notwasserkonzepte der Gemeinden** müssen mit denjenigen der Nachbargemeinden verbindlich abgestimmt werden.
7. Die möglichen **Rechtsformen** der regionalen Wasserversorgungen müssen im Rahmen des VAGS Projekts «Wasserversorgung» dargelegt und von den Gemeinden und dem Kanton im Blick auf ihre Zweckmässigkeit evaluiert werden.